

XIX. GP-NR
Nr. 288 IJ
1994-12-22

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Schulautonomie

Die mit 1. September 1993 in Kraft getretene 14. Schulorganisationsgesetznovelle (SchOG) ermöglicht den Schulen Autonomie, Regionalisierung und neue Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Schulpartner; sie zieht auch wesentliche Neuerungen in den Lehrplänen für AHS und Hauptschulen - beginnend mit der 1. Klasse - nach sich. So räumt die 14. SchOG-Novelle den Schulen erstmals das Recht ein, innerhalb eines gewissen Stundenrahmens autonome Lehrpläne zu erlassen. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, ein eigenständiges Schulprofil zu entwickeln (etwa sprachlich, sportlich, musisch usw.).

Für diese inhaltliche Schwerpunktsetzung stehen der Hauptschule pro Woche 4 Stunden zur Verfügung, der AHS-Unterstufe 2 Stunden wöchentlich, wobei sich die Gestaltungsmöglichkeit sowohl auf den Bereich der Pflichtgegenstände als auch auf die Freigegegenstände bzw. den Förderunterricht bezieht. Überdies besteht nun auch die Möglichkeit, bei den Teilungs- oder Eröffnungszahlen (Gruppenteilungen, Eröffnung von Freigegegenständen) von den bisherigen Regelungen abzuweichen. Da die Beschlusffassung über die schulautonomen Lehrpläne in der Hauptschule dem Schulforum, in der AHS dem Schulgemeinschaftsausschuß, der sich aus je drei Eltern-, Lehrer- und Schülervertretern zusammensetzt, obliegt und diese Entscheidung vor Beginn des Schuljahres 1994/95 zu fallen hatte, ist im Jänner 1995 eine erste Beurteilung der tatsächlichen Nutzung der Schulautonomie in den ersten beiden Schuljahren seit Inkrafttreten der 14. SchOG-Novelle (also für die Schuljahre 1993/94 und 1994/95) möglich.

-2-

In Anbetracht der vielen Diskussionsbeiträge zum weiteren Ausbau der Schulautonomie, die in den vergangenen Monaten zur allgemeinen bildungspolitischen Diskussion beigetragen wurden, erscheint den unterfertigten Abgeordneten eine Zwischenbilanz der 14. SchOG-Novelle sinnvoll; daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Schulen haben bereits von der Möglichkeit, schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erlassen, Gebrauch gemacht?
- 2) Nach welchen Schularten gliedern sich jene Schulen?
- 3) Welche Schwerpunkte wurden durch die schulautonomen Lehrplanbestimmungen gesetzt, sowohl inhaltlicher Natur als auch bei den Teilungs- und Eröffnungszahlen?
- 4) In wievielen Fällen wurde diese Entscheidung vom Schulforum oder dem Schulgemeinschaftsausschuß vorbereitet?
- 5) In wievielen Fällen wurden schulautonome Lehrpläne für eine Berufsschule von einem Landesschulrat erlassen?